

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland Normannenweg 34 · 20537 Hamburg

11. November 2015
TB/SK

An die Mitgliedsunternehmen der
BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
in Niedersachsen und Bremen

Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer

Telefon +49 40 28 41 14-40
Telefax +49 40 28 41 14-440
Birkholz@bdew-norddeutschland.de
www.bdew-norddeutschland.de

**BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.**
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg

Empfehlung aus dem Landes-Installateurausschuss: Muster-Vereinbarung zur Sicherung der Versorgungsqualität

USt-IdNr: DE 122 273 784
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
Konto: 1224/121960
BLZ: 200 505 50

wir möchten Sie an dieser Stelle über eine Empfehlung aus den jeweiligen Landes-Installateurausschüssen Strom und Gas/Wasser informieren.

Dort wurde der Umgang mit nicht fachgerechten Arbeiten durch eingetragene Installationsunternehmen thematisiert. Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass bis dato kein konkreter Verfahrensablauf für diesen Fall existiert. Durch die Initiative einiger Versorgungsunternehmen konnte eine Mustervereinbarung entwickelt werden, welche die verschiedenen Eskalationsstufen im Falle von Mängeln beschreibt und mögliche Konsequenzen aufzeigt. Die Vereinbarung wurde in den Landes-Installateurausschüssen spartenübergreifend zur Anwendung in Niedersachsen und Bremen empfohlen (siehe Anhang).

Hintergrund dieser Vereinbarung ist das Ansinnen der Versorgungsunternehmen gemeinsam mit dem Handwerk ein Verfahren zu beschließen, welches für beide Seiten transparent und diskriminierungsfrei den Ablauf bei auftretenden Mängeln in der Kundenanlage regelt. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer Löschung eingetragener Installationsunternehmen aus dem Verzeichnis, sondern vielmehr in der Förderung der Kommunikation zwischen Handwerk und Versorgungsunternehmen, sowie der Sicherung der Qualität in den Kundenanlagen. Als Voraussetzung zur Anwendung der Mustervereinbarung ist daher der vorherige Beschluss im jeweiligen Orts- bzw. Bezirks-Installateurausschuss vorgesehen.

Eine individuelle Anpassung der Mustervereinbarung auf spezifische Gegebenheiten ist möglich.

Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen können Sie sich gerne an den jeweiligen Ansprechpartner des betreffenden Landes-Installateurausschusses wenden.

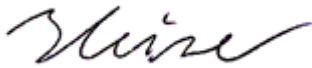
LIA Gas/Wasser:

Herr Kaiser, kaiser@bdeu-norddeutschland.de , 040 – 28411470

LIA Strom:

Herr Kampsen, kampsen@bdeu-norddeutschland.de , 040 - 28411420

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heise

Vorsitzender

Landes-Installateurausschuss Strom Niedersachsen / Bremen



Torsten Lotze

Vorsitzender

Landes-Installateurausschuss Gas/Wasser Niedersachsen / Bremen